



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Hessen



Aktuell

Für die Mitglieder der DPoIG Hessen:

Wichtiger Appell, bitte lesen!

Personalratswahlen sind wichtig, weil unsere Beschäftigten die bestmögliche Interessenvertretung verdienen!

Warum DPoIG wählen?

Warum gibt es mehrere Gewerkschaften?

Was unterscheidet die Gewerkschaften voneinander?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der DPoIG,

auf die vielen Publikationen mit Anspielungen auf uns, die die GdP zurzeit veröffentlicht, wollten wir aktuell nicht reagieren.

Die Schlagzahl allerdings, mit der gegen uns vorgegangen wird, und mit der permanent unter die Gürtellinie gezielt wird, macht es unumgänglich, ein paar Dinge gerade zu rücken:

Der Einfachheit halber listen wir hier nur ein paar Fakten auf:

- Wir waren es, die dem hessischen Innenminister in einem umfangreichen, detaillierten Vergleich jüngst bewiesen haben, dass ein Schutzmann in NRW rd. 600,- € mtl. mehr in der Tasche hat als ein hessischer Schutzmann und dass die Hessische Polizei im bundesweiten Ranking gerade nicht besonders gut dasteht. Deshalb lassen wir von Prof. Dr. Dr. Battis ein Gutachten zur Dienstpostenbewertung der Hessischen Polizei erstellen und werden auch hierzu vor Gericht ziehen! von der GdP gab es hierzu nur eine Übersichtstabelle mit einzelnen Tabellenwerten.
- Wir waren es, die sich schon vor rund zwei Jahren öffentlich dazu erklärt haben, dass wir über unseren Dachverband dbb eine Verfassungsklage einreichen werden, wenn die Landesregierung an ihrem Besoldungsdiktat festhält; Die GdP hat das bis vor wenigen Tagen als nicht zielführend bewertet, weil sie daran glaubte, dass die Gespräche mit der Politik und die Protestaktionen auf der Straße schon zum Erfolg führen werden;



Erst seit wenigen Tagen gibt es plötzlich öffentliche Erklärungen der GdP, dass auch sie möglicherweise beabsichtigt, zu klagen;

Die Personalratswahl lässt grüßen...;

Sie haben nicht mitgeteilt, welcher Anwalt sie vertreten wird, sie haben nicht mitgeteilt, wie sie das Ganze angehen wollen;

Aber die Zeitungsnotiz wenige Tage vor der Wahl haben sie hinbekommen;

Sollen unsere Kolleginnen und Kollegen sich tatsächlich erneut mit einer solchen Luftnummer abspeisen lassen?

Frage doch einmal den Landesvorsitzenden der GdP, Andreas Grün, nach den Inhalten der Urteile des BVerfG, frage ihn nach seiner Strategie, nach seinem Begründungsansatz für die Klage der GdP! Ihr werdet erstaunt sein....

Stellt im Gegensatz dazu dem Landesvorsitzenden der DPoIG, Heini Schmitt, die gleichen Fragen! Dabei werdet ihr euch nicht verschaukelt vorkommen!

Die Masche der GdP ist übrigens nicht neu: **Vor genau 4 Jahren, auch unmittelbar vor der Personalratswahl 2012, hatte die GdP den Kolleginnen und Kollegen versprochen, dass sie 5,- € DuZ pro Stunde erhalten werden, und sie hat dafür viele Stimmen bei der Wahl 2012 erhalten!**

Damals hatte sie sich noch eilig vor der Wahl mit dem damaligen Innenminister Boris Rhein ablichten lassen, um ihrer Versprechung mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Damals betrug die Zulage für DuZ rd. 1,55 € pro Stunde (Mittel aus allen drei Beträgen).

Heute, vier Jahre später, gab es zwar eine Anpassung der Beträge: Aufgrund der Forderungen aller Gewerkschaften erhalten unsere Kolleginnen und Kollegen nunmehr 2,21 € pro Stunde (Mittel aus allen drei Beträgen).

Und obwohl 2,21 € nicht mal die Hälfte von 5,- € ist, betrachtet die GdP diesen Punkt als abgehakt und lässt sich dafür feiern.

Glaubwürdigkeit sieht anders aus!

- Was wir ankündigen, das machen wir auch!
- Wir kündigen die Klage an, und wir reichen sie ein!



- Wir sind es, die für Pluralismus bei der Gewerkschaftslandschaft stehen!
...weil mehrere Gewerkschaften, die in Konkurrenz stehen, immer zu besseren Ergebnissen für die Beschäftigten führen!
...weil Meinungsvielfalt auch in den Personalräten immer zu besseren Ergebnissen führt!
- Was wäre mit einem nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten, wenn es nur Mandatsträger einer Gewerkschaft im Personalrat gäbe???

Was unterscheidet eigentlich die Gewerkschaften voneinander?

Vor allem die Struktur der Dachverbände:

Es gibt zwei große Gewerkschafts-Dachverbände in Deutschland:

- 1.) Den DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund (zu dem auch ver.di und die GdP gehören).
- 2.) Den DBB = Deutscher Beamtenbund (zu dem auch die DPoIG gehört).

Was unterscheidet die Dachverbände voneinander?

Im DGB sind weit überwiegend Beschäftigte der Privatwirtschaft organisiert: Metallindustrie, Metzger, Bäcker, Dienstleister, Chemie... und so weiter

Im Deutschen Beamtenbund DBB sind ausschließlich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, nämlich Arbeitnehmer und Beamte des öffentlichen Dienstes, organisiert.

Der DGB hat zwar deutlich mehr Mitglieder als der DBB, allerdings machen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dort nur einen geringen Anteil aus.

Der DBB hat zwar weniger Mitglieder als der DGB als nackte Zahl.

Aber im DBB sind fast 900.000 Beamte organisiert im Gegensatz zu rund 450.000 Beamten im DGB!



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Hessen



Der DBB beschäftigt sich ausschließlich mit den Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Deshalb und wegen der zunehmenden Besetzung von Schlüsselpositionen im DBB durch DPoIG-Leute erhalten die Interessen der Polizeibeschäftigten immer mehr Gewicht.

Im DGB müssen stets große Kompromisse mit den Interessen der Beschäftigten der Privatwirtschaft eingegangen werden.

Das sind die entscheidenden Unterschiede!!!

Und das hat ganz praktische Auswirkungen auf die Beschäftigten der Hessischen Polizei:

Der DBB kämpft uneingeschränkt für die Erhaltung des Berufsbeamtentums in der hergebrachten Form!

Der DBB steht für die Beibehaltung des gleichberechtigten Nebeneinanders auf Augenhöhe der Statusgruppen Arbeitnehmer und Beamte!

Der DGB fordert wiederkehrend, dass Beamte künftig mit in eine gemeinsame Rentenkasse einzahlen sollen.

Jüngst im Interview des DGB-Bundesvorstandsmitglieds Annelie Buntenbach zur Frage der Gestaltung der künftigen Alterssicherung am 23. April 2016 gegenüber der Frankfurter Rundschau:

„...Dazu müssen die Grundlagen der Rentenversicherung verbreitert und die Weichen für eine Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung von Selbständigen und Beamten gestellt werden.“

Der DGB fordert die Einführung der Bürgerversicherung, an der sich auch Beamte beteiligen müssen.

Er fordert die Einführung von sog. „Tarifbeamten“.

Der DGB steht für die Aufweichung des Streikverbots.

All diese Forderungen zielen auf die Abschaffung des Berufsbeamtentums, so wie wir es kennen.

Damit erweist sich der DGB als Totengräber des öffentlichen Dienstes.



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Hessen



Wenn Beamte künftig mit sozialversicherungspflichtig werden sollten, dann würde das solche Einschnitte in Besoldung und Pension bedeuten, dass wir uns über 2 oder 3 Prozent Gehaltsanpassung nicht mehr zu unterhalten brauchen!

Gegen all das kann sich die GdP nicht wehren, weil der Anteil der Polizeibeschäftigten und der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im DGB viel zu gering und die Interessengruppen der Privatwirtschaft zu übermächtig sind (allein die IG Metall mit rd. 2,8 Mio Mitgliedern).

Warum sonst noch DPoIG wählen?

- Weil wir dafür stehen, dass die Freistellungen und die Ämter der stellvertretenden Personalratsvorsitzenden nach dem Stimmenergebnis gerecht auf die Gewerkschaften verteilt werden!
- Weil wir nicht wollen, dass Freigestellte, die einen eigenen Standpunkt vertreten, gegen ihren Willen aus der Freistellung gedrängt werden!
- Weil wir den besten Rechtsschutz bieten!
Den sog. **Drei-Säulen-Rechtsschutz**:
 1. Säule: Frei zu vereinbarendes Beratungsgespräch bei den Juristen des dbb Hessen (auf Wunsch)
 2. Säule: Individueller Rechtsschutz durch die ROLAND-Rechtsschutzversicherung mit freier Anwaltswahl.
 3. Säule: Individueller Rechtsschutz durch Anwälte eines der DBB-Dienstleistungszentren.
Damit bieten wir auch Rechtsschutz bei Konkurrentenklagen, bei allen Vorsatztaten, bei Adhäsionsverfahren usw...

Deshalb bitten wir euch um eure Stimme bei der diesjährigen Personalratswahl!

Vielen Dank

Der Landesvorstand

Darmstadt, im Mai 2016

DPoIG – an der Basis; für die Basis!

DPoIG -Landesverband Hessen-, Otto-Hesse-Str. 19 T/3, 64293 Darmstadt; Tel. 06151 / 2 79 45 00; Fax 06151 / 2 79 45 02

Email: kontakt@dpolg-hessen.de Homepage: www.dpolg-hessen.de

Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, IBAN DE29660908000004378490, BIC GENODE61BBB; Ust-IdNr.: 07 224 0101 5 FA Darmstadt